

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Jessica Miriam Schülke und Jens-Christoph Brockmann (AfD)

**Wahlbeeinflussung durch niedersächsische Kulturinstitutionen?**

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Jens-Christoph Brockmann (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 16.04.2024

Am 9. Juni 2024 finden in Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament sowie die Kommunalwahlen in sieben Bundesländern statt. Im September folgen Landtagswahlen in Sachsen, Thüringen und Brandenburg<sup>1</sup>. Zu den Wahlen veranstaltet das polit-aktivistische Netzwerk „Die Vielen e. V.“ vom 3. bis 9. Juni 2024 eine „Aktionswoche EUROPA DEN VIELEN“ und vom 26. August bis zum 1. September 2024 eine „Bundesweite Aktionswoche gegen die Normalisierung von rechtsextremer Politik“<sup>2</sup>. Im März begann eine Kampagne unter dem Motto „Shield&Shine“ - als „Erstunterzeichner\*innen“ werden auch niedersächsische Kulturinstitutionen genannt<sup>3</sup>, die öffentliche Fördergelder erhalten, darunter das Staatstheater Braunschweig, Schauspiel Hannover, KunstFestSpiele Herrenhausen, Musikland Niedersachsen, theater für niedersachsen, Museumsstiftung Lüneburg und andere.

Weitere Kultureinrichtungen unterzeichneten im Jahr 2019 regionale Erklärungen von DIE VIELEN (Niedersächsische, Braunschweiger, Celler, Göttinger, Lüneburger, Osnabrücker Erklärung) mit Vorhaltungen zum „rechten Populismus“. Vergleichbare Aktionen gegen Linksextremismus, Cancel Culture und Deplatforming findet man in der Kulturszene nicht. Stattdessen wurden aus dem linkskulturalistischen Umfeld antidemokratische<sup>4</sup> und anti-israelische<sup>5</sup> Äußerungen laut, etwa bei der jüngsten documenta-Ausstellung oder Stellungnahmen von Filmschaffenden im Rahmen der letzten Berlinale.

Staatliche Stellen und kommunale Amtspersonen unterliegen einem Neutralitätsgebot, das keine Äußerungen oder Handlungen zugunsten oder zulasten einzelner politischer Parteien erlaubt. Dies gilt besonders im zeitlich-sachlichen Zusammenhang mit Wahlen, denn Artikel 21 Abs. 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland garantiert das Recht der politischen Parteien auf Wettbewerbs- und Chancengleichheit. Dieser Artikel ist für die demokratische Grundordnung ebenso maßgeblich wie die in Artikel 5 Grundgesetz verbrieft Kunstfreiheit. Zu fragen wäre, ob sich eine Normenkollision ergäbe, wenn ein von staatlicher Förderung abhängiger Kulturbetrieb in einseitiger Weise gezielt für oder gegen einzelne Parteien agitiert, dazu in direkter Verbindung mit Wahlen.

1. Walter Benjamin schrieb: „Der Faschismus läuft folgerecht auf eine Ästhetisierung des politischen Lebens hinaus. (...) Der Kommunismus antwortet ihm mit der Politisierung der Kunst.“ Entspricht der Politaktivismus von DIE VIELEN in der Einschätzung der Landesregierung nach dieser Unterscheidung eher einer faschistischen oder einer kommunistischen Ästhetik?
2. Kann die Landesregierung ausschließen, dass Kultureinrichtungen in Niedersachsen öffentliche Mittel an DIE VIELEN weitergeleitet oder für dessen Aktionen verwendet haben?
3. Wie hoch waren die Förder- bzw. Projektmittel von Land und Kommunen, die jene als „Erstunterzeichner\*innen“ (siehe Fußnote) aufgeführten Einrichtungen seit 2017 erhalten haben, und sind aus den Projekten politische Positionen ersichtlich? (bitte für jede Einrichtung ausweisen)

---

<sup>1</sup> <https://www.bundeswahlleiterin.de/service/wahltermine.html>

<sup>2</sup> <https://dievielen.de/kalender>

<sup>3</sup> <https://dievielen.de/-/projekte/shieldshine>

<sup>4</sup> [https://www.novo-argumente.com/artikel/der\\_angriff\\_auf\\_die\\_person](https://www.novo-argumente.com/artikel/der_angriff_auf_die_person)

<sup>5</sup> <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article180793618/Antisemitismus-in-Deutschland-Israel-Boycott-eure-unter-dem-Deckmantel-der-Kunstfreiheit.html>

4. Welche Rechtsauffassung vertritt die Landesregierung im Falle möglicher Normenkollisionen zwischen der Kunstfreiheit und der Chancengleichheit politischer Parteien?
5. Kulturinstitutionen üben Beobachtern zufolge ihr Hausrecht gegenüber Anfragen zu politischen Veranstaltungen selektiv aus. Wie kann gewährleistet werden, dass demokratisch gewählte Parteien Zugang zu Räumen erhalten, die mit Steuergeldern ihrer Wähler finanziert werden?
6. Inwieweit schließt sich die Landesregierung der Auffassung an, dass Kunst und Kultur, soweit sie selbst eine Vielfalt von Lebensentwürfen zu repräsentieren vorgeben, auch die Pluralität des politischen Wettbewerbs anzuerkennen und institutionell abzubilden haben?
7. Bestehen seitens der Landesregierung haushalts- und zuwendungsrechtliche Bedenken, wenn öffentliche Mittel von Kultureinrichtungen verwendet werden, um den Wettbewerb demokratischer Parteien zu behindern oder einseitig zu beeinflussen?
8. Wie müssten die derzeit üblichen Fördermittelrichtlinien gegebenenfalls geändert werden, um eine tendenzfreie oder gesellschaftspolitisch ausgewogene Verwendung zu gewährleisten?
9. Wie könnten aus juristischer Perspektive Einschränkungen oder Ermöglicungen eines politischen Mandats von Kulturinstitutionen begründet werden?
10. Welche eigene Haltung hat die Landesregierung zu Extremismusklauseln, Demokratieklauseln oder Antidiskriminierungsklauseln im Rahmen von Fördermittelvergaben, und wie bewertet sie die bislang vorgebrachten juristischen Bedenken?